



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 23.03.2010 – 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

64. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kunstgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11. März 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 01. März 2010 beschlossene 1. Änderung für das Bachelorcurriculum Kunstgeschichte, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.03.2008, 15. Stück, Nummer 102 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Aufbau: Module mit ECTS-Punktezuweisung Pflichtmodulgruppe „Fallstudien“:

8) Fallstudie I ECTS: 10

Voraussetzungen: positive Absolvierung der STEP

(statt: Voraussetzungen: positive Absolvierung der STEP und eines Moduls der Modulgruppe „Epochen“)

9) Fallstudie II, ECTS: 5

Voraussetzungen: positive Absolvierung des Moduls 8 und eines Moduls der Modulgruppe „Epochen“

(statt: Voraussetzungen: positive Absolvierung des Moduls 8)

10) Fallstudie III, ECTS: 5

Voraussetzungen: positive Absolvierung des Moduls 8 und eines Moduls der Modulgruppe „Epochen“

(statt: Voraussetzungen: positive Absolvierung des Moduls 8)

§ 11 Inkrafttreten

Abs 4 wird hinzugefügt: Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c